

# Careleaver:innen und das Careleaver Zentrum Dresden

Elsa Thurm

# Herzlich Willkommen, hier ein kleiner Fahrplan:

- Allgemeines:
  - Die PowerPoint wird gerne zur Verfügung gestellt
- Worum geht es heute:
  - Care Leaver
  - „House of Dreams“ Dresden
  - Care Leaver im SGB VIII

# Care Leaver

Care = Fürsorge

Leave = Verlassen



Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder andere Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben (Sievers et al. 2018: 9).“

# Care Receiver

- **Junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden und das 16. Lebensjahr vollendet haben → Careleaving ist absehbar Thema, aber nicht unmittelbar bevor**



## Homeleaver

### Peers, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen

Sievers, Britta; Thomas, Severine; Zeller, Maren (2015): Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch. Frankfurt am Main: IGFH. , S. 18

# Drei Zahlen – was haben die miteinander zu tun?

18

Auszugsalter i.d.R. aus der stat. Jugendhilfe

22,9

Durchschnittliches Auszugsalter von Mädchen

24,5

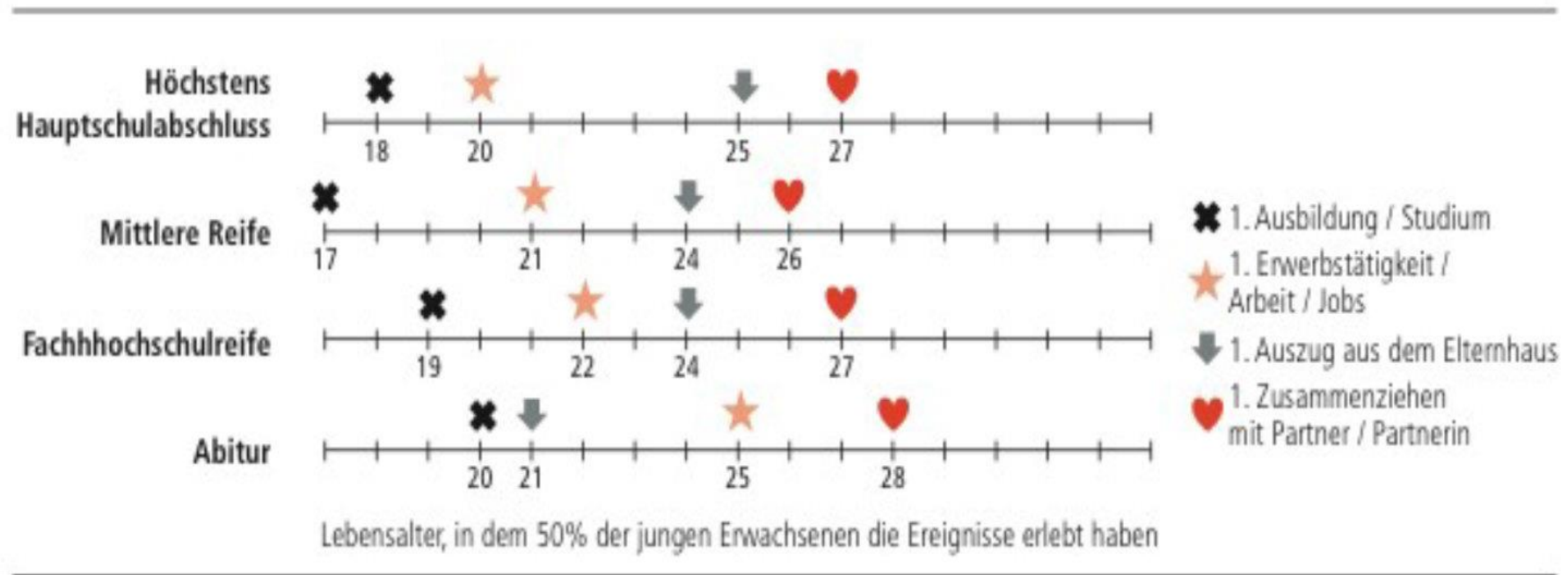
Durchschnittliches Auszugsalter von Jungen

23,7

insgesamter Durchschnitt

(vgl. de.statista.com 2020)

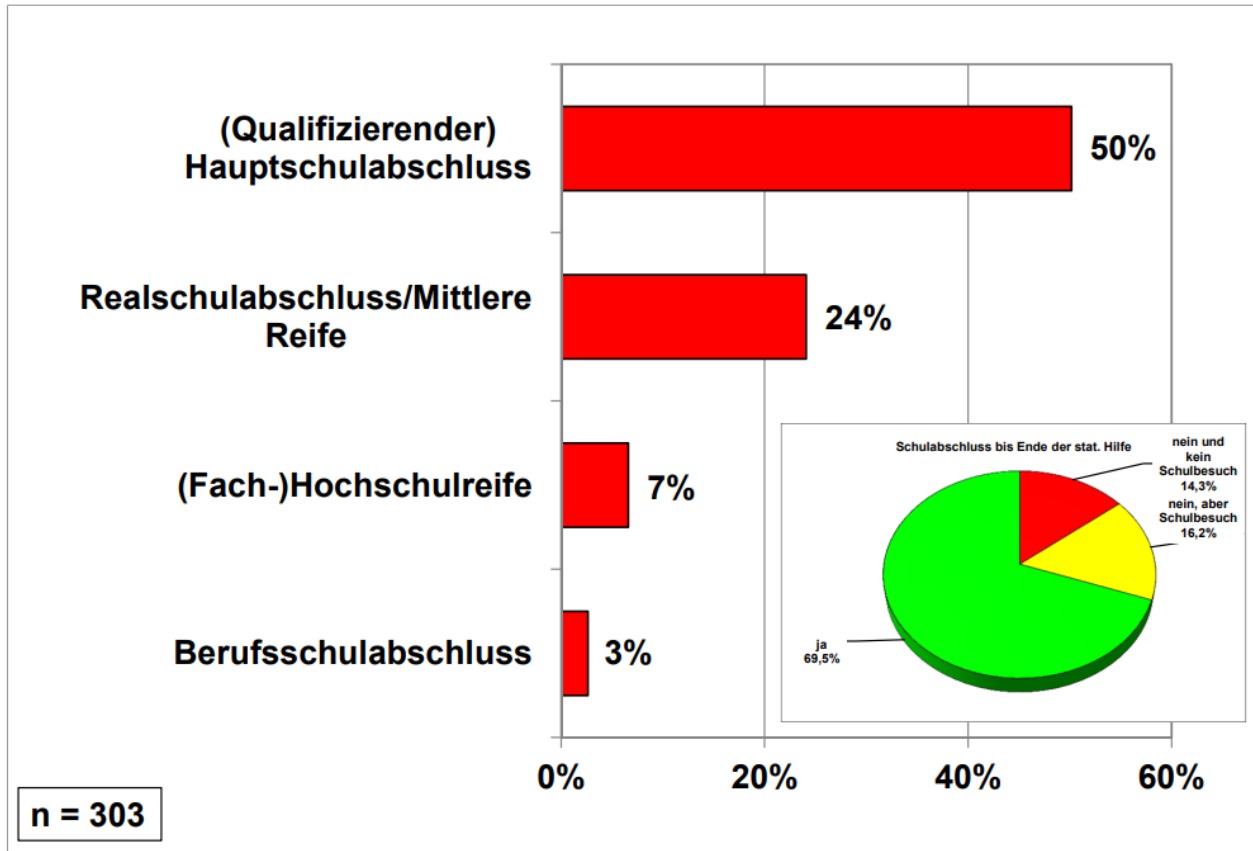
# 25 ist das neue 18



Alter beim ersten Erreichen verschiedener Lebensereignisse junger Erwachsener (in Jahren) nach dem angestrebten bzw. erreichten Schulabschluss

DJI-Survey, AID:A II 2014, nach Berngruber 2015, S. 56

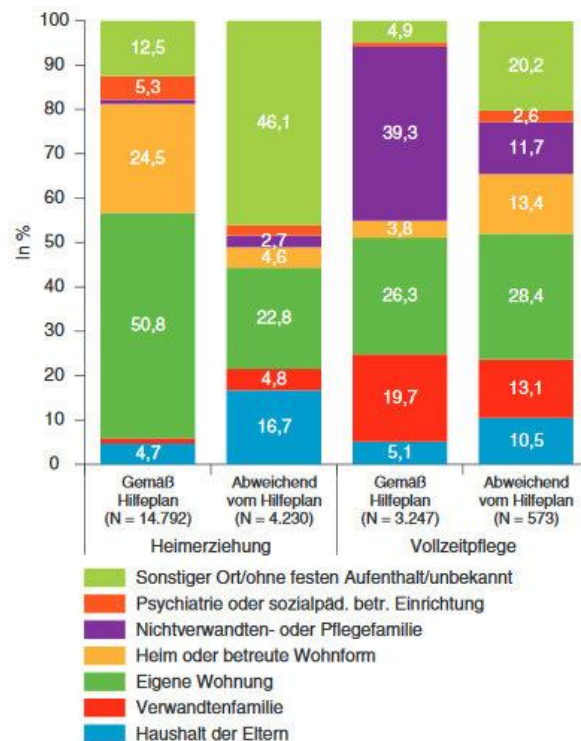
# 25 ist das neue 18



J. Klein, M. Macsenaere, Care Leaver- Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit, 2019, Folie 14

# Jugendhilfe verliert die jungen Volljährigen aus dem Blick bei problematischen Verläufen

Abb. 3: Junge Volljährige in Vollzeitpflege und Heimerziehung nach Beendigungsgrund der Hilfe und anschließendem Aufenthalt (Deutschland; 2017; Angaben in %)<sup>1</sup>

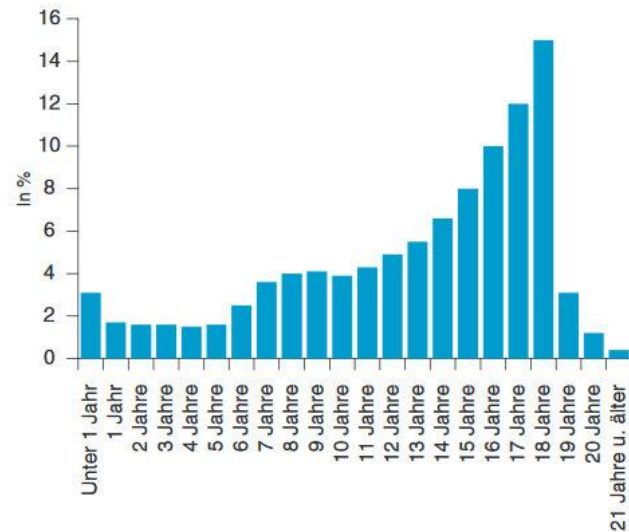


- über 55 % der Hilfen in der Heimerziehung enden ungeplant
- Über 80 % der jungen Volljährige erhalten dann keine weitere Jugendhilfeleistung
- Aufenthalt ist bei 46 % dann unklar

<sup>1</sup> Innerhalb des Jahres 2017 beendete Hilfen; ohne Zuständigkeitswechsel der Jugendämter und sonstige Beendigungsgründe  
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2017; eigene Berechnungen

# Hilfeende

Abb. 2: Am jungen Menschen orientierte Hilfen nach Altersjährgängen (Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige ohne Erziehungsberatung) (Deutschland; 2017; Angaben in %)<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Begonnene Hilfen (N = 129.723). Nicht mitberücksichtigt werden Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung.  
Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; 2017; eigene Berechnungen

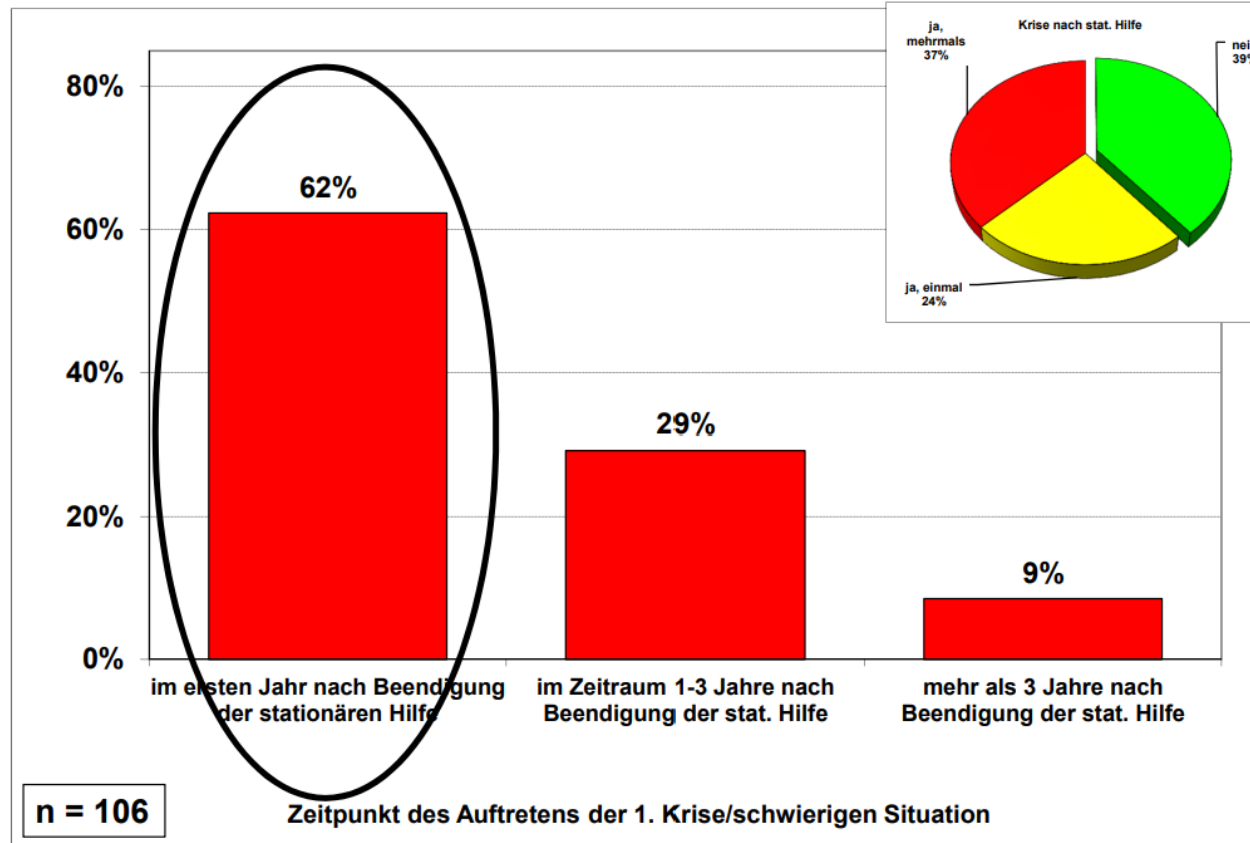
**2020**

- 216.648 junge Menschen in Vollzeitpflege (§§ 33 u 34 SGB VIII)
- 14.099 (6,5 %) junge Volljährige ab 18 Jahren erhalten Hilfe
- davon nur 1.706 (0,8 %) über 21 Jahren

(Statistisches Bundesamt 2021)

KomDat Jugendhilfe 1/2019, S. 17

# Psychische Krisen nach der stationären JH



J. Klein, M. Macsenaere, Care Leaver- Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit, 2019, Folie 14

# Gemeinsame Sammlung mit Careleaver:innen

## Wie lässt sich die Ausgangslage Careleaver beschreiben?

- Kontrolle
- nicht selbstbestimmt
- reglementiert
- abgeschottet
- hierarchisch
- wenig allein
- Ohne elterliche Begleitung
- (Ohne) familiäre Strukturen
- Leben nicht mit den Eltern zusammen
- Wenig finanzielle Ressourcen
- Logik von „Fördern und Fordern“
- Von Professionellen umgeben
- päd. überformte Räume
- Bezugsbetreuer\_innen wechseln
- Kollektiverziehung

## Vor welchen Problemen stehen Careleaver?

- Finanzen
- Einsamkeit
- Überforderung
- Wenig/keine Hilfen
- Niemanden für Rücksprache
- Kein sicheres Netz
- Keine Coming-Back-Option
- Stigma
- Herauskatapultiert aus dem Freundeskreis
- Keine Hilfe beim Papierkram
- Vorbestimmter Bildungsweg durch Träger

# Was wissen wir über die Situation von Careleaver:innen

- sie müssen früher selbständig werden als ihre Altersgenoss:innen,
- Lebensläufe von Diskontinuitäten geprägt,
- die „Verselbständigung“ oft überlastend,
- gelungene Hilfen → „Glücksfall“
- Ausschlusskriterien, um Hilfen anzunehmen,
- Hilfeangebote oft Schablonenhaft,
- sie fallen durch Raster bei Übergängen zwischen Hilfen,
- sie sind im Bildungsbereich häufig benachteiligt,
- sie sind im Bildungsbereich nicht ausreichend gefördert worden,
- sie fühlen sich nicht ausreichend „erwachsen“, um allein klar zu kommen,

„Werkbuch Leaving Care – Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben“ Ehlke, Sievers, Thomas, IGfH Eigenverlag, 2022

Quelle: Themenheft „Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben“. Forum Erziehungshilfen 3/2014

# Was wissen wir über die Situation von Careleaver:innen

- sie verlieren stabile Beziehungen, ohne ausreichend eingebunden zu sein in neue und bestehende Formen von Mitgliedschaften und Zugehörigkeiten,
- Existierende soziale Netzwerke werden nicht ausreichend genutzt,
- sie fallen in eine finanzielle Unsicherheit,
- sie haben Schwierigkeiten eine Wohnung zu finden, es fehlen Bürgen und Wohnraum,
- Sie haben auch bei der Wohnungssuche mit Vorurteilen zu kämpfen,
- sie konnten innerhalb ihrer Jugendhilfe-Zeit keine Gelder ansparen, weil zusätzliche Verdienste angerechnet werden,
- sie drohen zu vereinsamen,
- sie haben, wenn sie in ihrer Selbständigkeit scheitern sollten, in der Regel keine Rückkehrmöglichkeiten in Unterstützungssysteme der Jugendhilfe,
- sie sind nicht ausreichend informiert über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Jugendhilfe,
- sie müssen u.U. finanziell einstehen für die Pflegekosten ihrer Herkunftseltern, obwohl sie zu ihnen keinen Kontakt haben oder haben möchten,

„Werkbuch Leaving Care – Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben“ Ehlke, Sievers, Thomas, IGfH Eigenverlag, 2022

Quelle: Themenheft „Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben“. Forum Erziehungshilfen 3/2014

# Lebenslage Careleaver:innen

- häufiger Obdachlos
- häufiger psychisch krank
- häufiger suchtmittelabhängig
- erhöhtes Armutsrisiko
- häufiger kriminalisiert
- haben i.d.R. geringeren Bildungsabschluss
- sind häufiger arbeitslos
- sind in stärkerem Maße abhängig von Transferleistungen
- sind früher selbst Eltern
- haben weniger soziale und materielle Unterstützung

„Werkbuch Leaving Care – Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben“ Ehlke, Sievers, Thomas, IGfH Eigenverlag, 2022

Quelle: Themenheft „Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben“. Forum Erziehungshilfen 3/2014

# Qualitative Beschreibungen

- **hohe Anforderungen im Übergang stehen im starken Kontrast zu den biographischen Vorerfahrungen und prekären Lebensverhältnissen**
- **Folge des Hilfehandelns: Fokus auf beschleunigte Entwicklung von Selbständigkeit**
- **Fokus auf alltagspraktische Kompetenzen: Haushalt, Regeln einhalten, Wäsche, Kochen, Beziehungen, berufliche Zukunft, Umgang mit Geld**
- **weniger Fokus auf: Orientierungsphase, Selbstbestimmtheit, Ausprobieren, Auseinandersetzungen, Aushandlungen**
- **Fokus auf Trainings und pragmatischen Zielen**
- **Jugendliche erleben das Hilfeende als abrupt, zu früh, überfordernd**

„Werkbuch Leaving Care – Verlässliche Infrastrukturen im Übergang aus stationären Erziehungshilfen ins Erwachsenenleben“  
Ehlke, Sievers, Thomas, IGfH Eigenverlag, 2022

Quelle: Themenheft „Care Leaver – Übergänge ins Erwachsenenleben“. Forum Erziehungshilfen 3/2014

# Unterstützungsdimensionen für Careleaver:innen

- Hilfestaltung
  - Selbständigkeit als produktive Selbständigkeit fachlich ausbauen
  - Careleaver in die Weiterentwicklung der Angebote einbeziehen
- Hilfeende
  - mehr Möglichkeiten für weitere Hilfen Ü18
- Übergangsprobleme
  - Übergänge gelingender und kooperativer gestalten
- Vereinsamung
  - Mitgliedschaften und Beziehungen übers Hilfeende hinaus
- Finanzen
  - Notfallfond, Abschaffung Kostenheranziehung
- Wohnung und Co
  - alltagspraktische Kompetenzen
- Coming Back
  - Ehemaligen-Kulturen
- Fehlende Informationen
  - Informationen zur Verfügung stellen
- Fehlende Öffentlichkeit
  - weiter Öffentlichkeit(en) für die Belange von Careleaver schaffen

# „House of Dreams“ (HoD)



**drosos (...)**

- getragen vom Kinder- und Jugendhilferechtsverein e.V.
- Gefördert von der DROSOS Stiftung
- Aufgebaut und entwickelt gemeinsam mit Careleavern
  - Anlaufstelle
  - Selbstverwaltung
  - Beratungsangebote
  - Treffort
  - gegenseitige Hilfe
  - politischer Ort



# Geschichte - Aufbau



# Geschichte - Aufbau



...Mitte Juli  
findet dann die  
große  
Streichaktion  
im statt.  
Und es waren  
soo viele  
Careleaver da  
und haben  
richtig fleißig  
mitgemacht  
DANKE 😊

# Geschichte - Aufbau



Bei unserem zweiten Ikea Besuch besorgen wir unseren Esstisch, Stühle, Kissen, Sofas und einen Sessel.



# Eröffnung



# Struktur

- 2 Sozialarbeiter:innen (a 75%)
- Gemietete Räume im Zentrum (160qm)
- Information, Beratung, Begleitung, Gesselung, politische Aktion
- Öffnungszeiten:
  - Mo: 10 – 20 Uhr
  - Di: 10 -21 Uhr
  - Mi: 10 – 20 Uhr
  - Do: 10 – 18 Uhr
  - Zusätzliche thematische Angebote
  - Seminarfahren am Wochenende

# Struktur

<b>Plan 12 Monate</b>	
<b>Careleaver-Zentrum DD</b>	
<b>Personalkosten</b>	
Projektmanagement / Päd. Fachkraft	€ 84.524,73
BFD-Stelle / Assistenz	€ 5.400,00
Honorare	€ 6.000,00
<b>Sachausgaben</b>	
Mietkosten/Mietnebenk. CL-Zentrum	€ 22.320,00
Feste / Veranstaltungen	€ 800,00
Lebensmittel	€ 3.120,00
Öffentlichkeitsarbeit	€ 1.200,00
Fahrtkosten / Mietkosten Fahrzeuge	€ 4.380,00
Fort- und Weiterbildung	€ 600,00
Aufwandsentsch. für Eherenamtliche	€ 1.200,00
Betrieb/Verwaltungspauschale	€ 9.120,00
<b>Investive Ausgaben</b>	
Ausstattung	€ 5.000,00
<b>Total Ausgaben Ziel 1</b>	<b>€ 143.664,73</b>

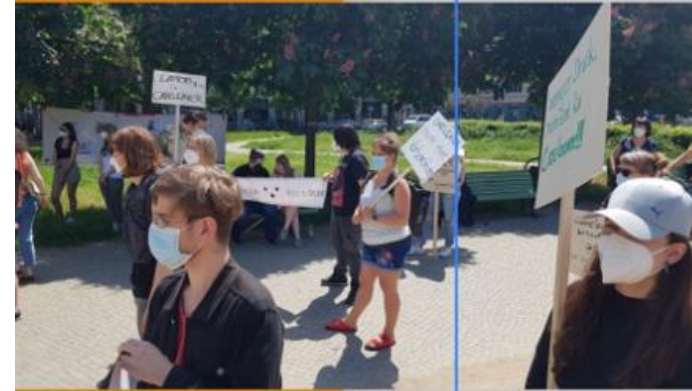
# Politisches Handeln

- **Fachpolitisches Handeln** (Vorträge, Fachtagungen, Seminare, Leitlinien; Zukunftsforum Heimerziehung, Hearing)
- Bsp. 21 Fachtagungen und Workshops mit 92 aktiv teilnehmenden Careleaver:innen
- **Demo** in Berlin und Leipzig
- **Jugendhilfeausschuss**
- Presse (27 Medienbeiträge)
- Artikel und **Veröffentlichungen** gemeinsam mit Careleaver:innen



# Politisches Handeln

- Broschüren:
  - „Deine Rechte im HPV“ (über 10.000 Exemplare)
  - 100-Schritte Kalender (ca.4.000 Exemplare)
  - „Geschlossene Unterbringung“ (ca. 500 Exemplare)
  - „Wir müssen Reden“ → neu
- „Praxis trifft Careleaver:innen“
- Bundesnetzwerk Careleaver-Initiativen
- Forderungspapiere



# Angebote

## Angebote

- gemeinsames Kochen im HoD
- Filmabende
- Selbstverwaltungszeit
- Offene Beratung
- Seminarreihen
- HoD - work
- digitale Spieleabende
- Rhetorikkurs
- Workshops:
  - erste eigene Wohnung
  - Versicherungen
  - Erste-Hilfe-Kurs
  - Schreibwerkstatt
  - Stipendien
  - Wandern
  - Süd-Europatour
- PLENUM
- CAG - Careleaver-Aktions-Gruppe




**Politik Wahlen Sachsen**  
Was bedeutet die Landtagswahl für junge Menschen und ihre Zukunft?

Ein Workshop im CARELEAVER-Zentrum am 31.08.2019 um 13 Uhr

- Welche Bedeutung haben Wahlen?
- Was steht in den Wahlprogrammen zu Jugend?
- Was geschieht, wenn die Demokratiefeinde gewinnen?

Im Workshop mit Robert Seliger soll ein offener Raum entstehen, in dem die Bedeutung dieser Wahlen im gemeinsamen Gespräch diskutiert wird. Offen und kostenfrei für Careleaver.

31.08.2019 von 13 Uhr - 15 Uhr im Careleaver-Zentrum, Schönfelder Straße 18, 01099 Dresden



Das Careleaver-Zentrum Dresden ist ein neuer Ort für junge Menschen, die in der Jugendhilfe in Heimen, Wohngruppen oder bei Pflegefamilien leben oder gelebt haben. Careleaver sollen hier Informationen erhalten, Unterstützung bekommen, Begleitung erfahren können und sich treffen können mit anderen Careleavern. Auch gemeinsames Handeln soll möglich werden, damit sich die Situation für Careleaver in unserer Gesellschaft verbessert.

Das Careleaver Zentrum Dresden ist ein Projekt der Förderinitiative Brückensteine Careleaver, ermöglicht durch die Drosos Stiftung.

[www.careleaverzentrum.de](http://www.careleaverzentrum.de)



**In 100 Schritten in ein selbstbestimmtes Leben!**  
Den Übergang aus der Hilfe bewusst gestalten!

Ein Themenabend im CARELEAVER-Zentrum am 28.11.19

Careleaver sprechen über den schwierigen Weg aus der Hilfe in ein selbstbestimmtes Leben, z.B.:  
- Wohnung finden und einrichten, Versicherungen etc.

28.11.2019 von 18 Uhr - 20 Uhr im Careleaver-Zentrum, Schönfelder Straße 18, 01099 Dresden



Das Careleaver-Zentrum Dresden ist ein neuer Ort für junge Menschen, die in der Jugendhilfe in Heimen, Wohngruppen oder bei Pflegefamilien leben oder gelebt haben. Careleaver sollen hier Informationen erhalten, Unterstützung bekommen, Begleitung erfahren können und sich treffen können mit anderen Careleavern. Auch gemeinsames Handeln soll möglich werden, damit sich die Situation für Careleaver in unserer Gesellschaft verbessert.

Das Careleaver Zentrum Dresden ist ein Projekt der Förderinitiative Brückensteine Careleaver, ermöglicht durch die Drosos Stiftung.

[www.careleaverzentrum.de](http://www.careleaverzentrum.de)



**Themenabend KOSTENHERANZIEHUNG Kinder- und Jugendhilfe**

Wer bei Pflegeeltern oder in einer Jugendhilfeeinrichtung lebt und auch etwas verdient, muss 75 Prozent davon ans Jugendamt abgeben.

**Das muss aber nicht sein!**

Schließlich brauchen auch Careleaver Geld für den Start in ein selbstbestimmtes Leben.

Careleaver und Fachkräfte erklären, wie man weniger zahlen kann. Außerdem erklären wir, wie ein Antrag gestellt wird, was ein Widerspruch ist und wie Klage eingereicht werden kann.

Offen und kostenfrei für Careleaver.

03.09.2020 von 18.00 - 19.30 Uhr im Careleaverzentrum, Schönfelder Straße 18, 01099 Dresden

„Careleaver“ sind junge Erwachsene, die ihr Leben oder einen Teil davon in öffentlicher Erziehung - z.B. in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie verbracht haben und sich am Übergang in ein selbständiges Leben befinden

Das Careleaver-Zentrum Dresden ist ein Ort für Menschen, die in der Jugendhilfe leben oder gelebt haben. Austauschen, vernetzen, Kochen, Spielen, Filme schauen, Wissen schaffen, Spaß haben. Das Careleaver-Zentrum Dresden ist ein Projekt der Initiative Brückensteine Careleaver, ermöglicht durch die Drosos Stiftung.

[www.careleaverzentrum.de](http://www.careleaverzentrum.de)



**Praxis trifft Careleaver**  
Careleaver beraten Wohngruppen

Ein Workshop für Fachkräfte im CARELEAVER-Zentrum am 27.11.19

Konzeptionsentwicklung gemeinsam mit Repräsentant\*innen von Betroffenen:  
- Wohngruppen und Heime können ihre konzeptionellen Ideen Careleavern vorstellen  
- Careleaver beraten im Gespräch die Einrichtungen zu ihrer Praxis aus Sicht von Bewohner\_innen  
- Moderation durch erfahrene Fachkräfte des Teams des Careleaver-Zentrums.

Offen und kostenfrei für Fachkräfte und Careleaver.

27.11.2019 von 18 Uhr - 20 Uhr im Careleaver-Zentrum, Schönfelder Straße 18, 01099 Dresden



Das Careleaver-Zentrum Dresden ist ein neuer Ort für junge Menschen, die in der Jugendhilfe in Heimen, Wohngruppen oder bei Pflegefamilien leben oder gelebt haben. Careleaver sollen hier Informationen erhalten, Unterstützung bekommen, Begleitung erfahren können und sich treffen können mit anderen Careleavern. Auch gemeinsames Handeln soll möglich werden, damit sich die Situation für Careleaver in unserer Gesellschaft verbessert.

Das Careleaver Zentrum Dresden ist ein Projekt der Förderinitiative Brückensteine Careleaver, ermöglicht durch die Drosos Stiftung.

[www.careleaverzentrum.de](http://www.careleaverzentrum.de)

**HoD - working im Lockdown:**  
jeden Montag 10 - 16 Uhr - Careleaver-Zentrum Dresden



Viele Schüler\*innen und Auszubildende sind gerade im Homeschooling. Fragen und Schwierigkeiten müssen zu Hause im Alleingang gelöst werden – eine super herausfordernde Situation! Wir bieten Unterstützung bei allen Schul- und Ausbildungsaufgaben für Careleaver\*innen an.

Nur mit Anmeldung  
Telefon:  
0351/84039271

Das Careleaver Zentrum Dresden ist ein Projekt der Initiative Brückensteine Careleaver, ermöglicht durch die Drosos Stiftung.  
[www.careleaverzentrum.de](http://www.careleaverzentrum.de)



**Themenabend VERSICHERUNGEN FÜR CARELEAVER**

In einer eigenen Wohnung und spätestens mit 18 Jahren kann es sinnvoll sein, einige Versicherungen abzuschließen. Es gibt sehr viele Versicherungen.

- Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Lebensversicherung
- Handyversicherung
- Brillenversicherung...

**Nicht alle brauchst du.**

Careleaver und Fachkräfte erklären, welche Versicherungen es gibt und welche sinnvoll sind.

Offen und kostenfrei für Careleaver.

01.10.2020 von 18.00 - 19.30 Uhr im Careleaverzentrum, Schönfelder Straße 18, 01099 Dresden

„Careleaver“ sind junge Erwachsene, die ihr Leben oder einen Teil davon in öffentlicher Erziehung - z.B. in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie verbracht haben und sich am Übergang in ein selbständiges Leben befinden

Das Careleaver-Zentrum Dresden ist ein Ort für Menschen, die in der Jugendhilfe leben oder gelebt haben. Austauschen, vernetzen, Kochen, Spielen, Filme schauen, Wissen schaffen, Spaß haben. Das Careleaver-Zentrum Dresden ist ein Projekt der Initiative Brückensteine Careleaver, ermöglicht durch die Drosos Stiftung.

# Aktionen

- Südeuropatour/



Das war unsere Route für die Südeuropa Tour 🚗  
Insgesamt waren wir 5 Tage unterwegs und sind knappe 2630 Kilometer gefahren

- Podcast/



- Ausflüge uvm.



# Nutzung in 3 Jahren

---

*12 Kreativangebote, 30 Kinoabende, 101 mal gemeinsames Kochen, 89 Selbstverwaltungsabende, 119 Beratungen, 19 HoD- working, 44 digitale Spieleabende, 21 HoD body-workout, 16 besondere Freizeitangebote, 17 Themenabende, 8 Workshops, 17 Fachtage,*

**= 493 Angebote**

---



- 195 Careleaver:innen haben die Angebote genutzt.
- Ca. 96 % der Befragten geben an, dass sie Freund:innen im HoD gefunden haben.
- 92 % geben an, dass die kommen, um zu entspannen und andere Careleaver:innen zu treffen.
- Über 84 % geben an, dass ihnen ihr Übergang in ein selbstbestimmtes Leben durch das Careleaverzentrum besser gelungen ist



- Flyer und Informationen
- Fachbibliothek
- Wöchentliches Beratungsangebot, u.a. auch durch Careleaver:innen
- Angebot der (ombudschaftlichen) Begleitung bei wichtigen Terminen
- Freie Nutzung von Computern, Drucker, Papier, Briefmarken etc
- Waschmaschine

# Was hat sich nun im SGB VIII im Bezug auf Care Leaver geändert?

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Lesen Sie gerne parallel in der Synopse mit.

[Publikationen Detail | DIJuF-Webseite](#)

# § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

## § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

[...]

(Absatz 2) „jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“

**Selbstbestimmt, was bedeutet das eigentlich?**

# § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe



Kommentar Wiesner:

- Das „neue“ Ziel der Erziehung: die selbstbestimmte, eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Person
- Die KJHilfe soll mit ihren Angeboten und Hilfen einen Beitrag zur Vermeidung oder zum Abbau von Benachteiligung leisten
- Nr. 2 wurde noch einmal konkret um die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ergänzt
- Ist bereits in Nr. 1 mit der Benennung einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ etc. enthalten und muss darum hier nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt werden
- Diese neue Regelung formuliert auch die Notwendigkeit der Beteiligung von jungen Menschen im Sinne einer Mitbestimmung, nicht nur an Leistungen und Angeboten der KJHilfe, sondern allgemein in allen Lebensbereichen, in denen sie sich bewegen

# § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

## § 4a SGB VIII Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

(Absatz 1) Selbstorganisierte Zusammenschlüsse [...] sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen [...] zusammenschließen [...].

(Absatz 2) Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen [...].

(Absatz 3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.

# § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

Kommentar Wiesner:

- Selbstorganisierte Zusammenschlüsse, mit denen sie ihre Interessen gesellschaftspolitisch vertreten können, kann der individuellen Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sein
- Schon darum sollten sich Träger der öffentlichen JH verpflichtet sehen, solche Vereinigungen zu unterstützen



# Was ist in der Praxis passiert?

- Aufbau einer ständigen Landesjugendkonferenz in Sachsen
- Gründungsinitiativen von Heimratsstrukturen in verschiedenen Bundesländern
- Careleaver e. V. bemüht sich gerade um einen Sitz im Jugendhilfeausschuss
- Ein Careleaver aus DD hat einen Stellvertretersitz des KJRV im Jugendhilfeausschuss

# § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

## § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

[...]

(Absatz 3) „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auch Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, ~~wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und~~ solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. [...]

(Absatz 4) „Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie **verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.**“

# § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kommentar Wiesner:

- Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte, einschließlich der Grundrechte
- Kinder und Jugendlichen wird durch Abs. 2 Handlungskompetenz in eigener Sache verliehen, das JA muss aktiv werden, wenn sie sich auch mit allgemeinen Anliegen der Erziehung und der eigenen Entwicklung an das JA wenden
- Es ist nicht mehr ausschlaggebend, dass das JA erst aktiv wird, wenn es auf eine Gefahrensituation des Kindes, des Jugendlichen aufmerksam wird
- Die Beteiligung ist laut Gesetz nicht an eine Altersgrenze gebunden
- „in einer für sie wahrnehmbaren Form“ betont, dass Beratungsgespräche auf Augenhöhe zu führen sind
- . Das sollte eigentlich eine fachliche Selbstverständlichkeit sein, ist es aber nicht
- Es bezieht auch Gebärdensprache, Braille-Schrift und leichte Sprache mit ein
- Findet sich in verschiedenen § wieder und wird damit untermauert

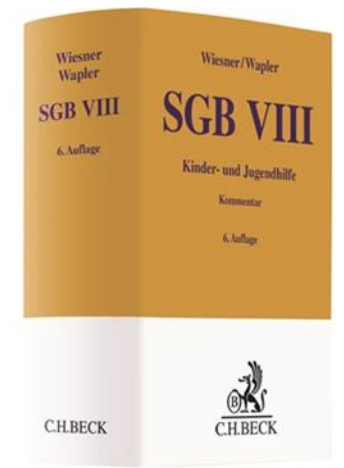


# § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

## § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

(Absatz 3) „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie **transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen** jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern“

# § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen



Kommentar Wiesner:

- Damit wird eine Akzeptanz für ein weites Spektrum von Normalität und Integration geschaffen
- Keine Ausgrenzungen mehr
- Zu berücksichtigen sind neben ausländischen Kindern und Jugendlichen auch Besonderheiten aufgrund religiöser bzw. weltanschaulicher Bindungen, aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe (z.B. Sinti, Roma), aufgrund ihres sozio-ökonomischen Status (Unter-, Mitte-, Oberschicht), sexueller Orientierung oder Geschlechtszugehörigkeit, aufgrund von Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung
- Der Tendenz des Ausgrenzens von „schwierigen“ und unangepassten Kindern und Jugendlichen soll damit entgegen gewirkt werden

# § 9a Ombudsstellen

Ombudschaft bedeutet die **unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit dem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe** im Kontext der **individuellen Hilfen zur Erziehung**.

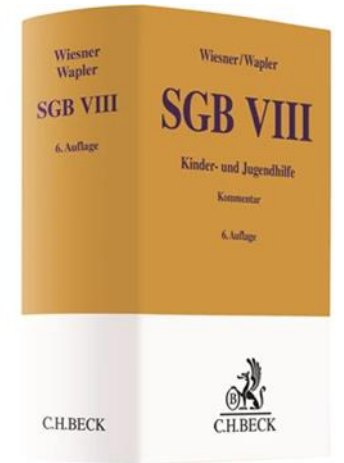
(Selbstverständnis Bundesnetzwerk Ombudschaft)

## § 9a SGB VIII – Ombudsstellen:

„In den Ländern wird sichergestellt, dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können. [...]“

- benötigt Ausführungsgesetze der Bundesländer
- Diskussion zwischen enger juristischer und weiterer sozialpädagogischer Auslegung des „Familien“-Begriffs
- Zuständigkeit für alle Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe (§ 2 SGB VIII) stellt massive Herausforderung dar

# § 9a Ombudsstellen



Kommentar Wiesner:

- Bei einem veränderten Blick auf die Förderung der Entwicklung des jungen Menschen bezogene Leistungsverständnis stößt die Praxis an ihre Grenzen
- Unabhängige Beratungsstellen, die die Ratsuchenden bezüglich des SGB VIII niedrigschwellig beraten, begleiten und unterstützen
- „strukturelle Machtasymmetrie“ zwischen Fachkräften und Leistungsadressat:innen

# § 36b Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang

## § 36b SGB VIII – Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang:

(Abs. 1) „Zur **Sicherstellung von Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit** sind von den zuständigen öffentlichen Stellen [...] **rechtzeitig im Rahmen des Hilfeplans** Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs zu treffen. Im Rahmen der Beratungen zum Zuständigkeitsübergang prüfen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die andere öffentliche Stelle, insbesondere der andere Sozialleistungsträger oder Rehabilitationsträger gemeinsam, welche Leistung nach dem **Zuständigkeitsübergang** dem Bedarf des jungen Menschen entspricht.

(Abs. 2) „Abweichend von Absatz 1 werden **bei einem Zuständigkeitsübergang vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf einen Träger der Eingliederungshilfe** rechtzeitig im Rahmen eines **Teilhabeplanverfahrens** nach § 19 des Neunten Buches die Voraussetzungen für die Sicherstellung einer **nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung** nach dem Zuständigkeitsübergang geklärt. Die Teilhabeplanung ist frühzeitig, **in der Regel ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel**, vom Träger der Jugendhilfe einzuleiten. [...]“

## § 36b Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang

Dieser Paragraph soll den Zuständigkeitsübergang erleichtern und Versorgungslücken vermeiden. Dies wurde von vielen Interessenverbänden, freien Trägern und Forschenden gefordert.

*„Ein Universalantrag, der es den jungen Menschen erlaubt, einen Antrag zu stellen, den dann die jeweils unterschiedlichen Behörden untereinander kooperativ abstimmen, wäre hierbei ein Schritt in die richtige Richtung, um eine Vereinfachung im „Antragsdschungel“ zu erzielen. Fragen von Datenschutz müssen hierbei berücksichtigt und geklärt werden (Bundesnetzwerk Care Leaver Initiativen 2019: 3).“*

# § 36b Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang



Kommentar Wiesner:

- Durch die Zusammenarbeit sollen Leistungsbrüche vermieden werden
- Der Begriff „rechtzeitig“ bleibt unklar: es wird eine Einzelfallfrage bleiben und sollte initiiert werden, sobald ein Zuständigkeitswechsel ersichtlich wird
- Mit Blick auf Abs. 2 wird ein Jahr vorher vorgeschlagen
- Die Zusammenarbeit soll als Beratung stattfinden (Abs. 1 Satz 2)
- Ein schriftliches Umlaufverfahren reicht nicht aus
- Es gibt keine Verpflichtung der anderen öffentlichen Stellen zur Zusammenarbeit
- Allerdings gibt es eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit von öffentlichen Trägern nach §86 SGB X
- Bei Verweigerung der Zusammenarbeit kann die Feststellung der nötigen Sozialleistungen nach §97 SGB VIII betrieben werden

# § 41 Hilfe für junge Volljährige

## § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige:

(Abs. 1) „Junge Volljährige **erhalten** geeignete und notwendige Hilfe nach diesem Abschnitt, **wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet**. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden. **Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe** nach Maßgabe der Sätze 1 und 2 **nicht aus**.“  
[...]

(Abs. 3) „**Soll eine Hilfe** nach dieser Vorschrift **nicht fortgesetzt oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr** vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein **Zuständigkeitsübergang** auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36b gilt entsprechend.“

→ **Coming-Back-Option verankert** (wenn auch eine Rückkehr in die Jugendhilfe vor der KJSG-Reform möglich war!)

→ **Beginn der Übergangsplanung ein Jahr vor Hilfeende, d.h. unter Umständen bereits mit 17 Jahren**

# § 41 Hilfe für junge Volljährige



Kommentar Wiesner:

- Berücksichtigt die Verlängerung der Jugendphase, unabhängig von der abstrakt juristische bestimmten Volljährigkeit
- Unter welchen Voraussetzungen die Leistung zu gewähren ist wird nicht präzise benannt
- Aber: keine Prognose dahingehend mehr, ob eine eigenverantwortliche Lebensführung erreicht wird/wurde, sondern zukünftig eine „Gefährdungseinschätzung“ im Hinblick auf die Verselbständigung
- Bisher keine Gewährung, wenn keine Entwicklung zu erwarten war
- Jetzt ein veränderter Blick: „Was könnte negatives passieren, wenn die Hilfe nicht gewährt wird?“
- Kritisch bleibt, dass ein defizitärer Blick auf die Careleaver:innen geworfen wird
- Die Vorschrift verlangt weder ein Antrag noch die Bereitschaft des jungen Menschen, am Erfolg der Maßnahme mitzuwirken (Mitwirkungspflicht)  
→ trotzdem ist ein Antrag sinnvoll
- Coming-back-Option: eine Beendigung der Hilfe schließt eine erneute Gewährung oder Fortführung nicht aus

# § 41a Nachbetreuung

## § 41a SGB VIII – Nachbetreuung:

„(Abs. 1) Junge Volljährige werden **innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe** bei der Verselbständigung **im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form** beraten und unterstützt.

(Abs. 2) **Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen.“**

(Verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar, Lebensweltorientiert , Angemessener Zeitraum, Nutzer:innen werden vom Jugendamt regelmäßig kontaktiert)

# § 41a Nachbetreuung

Kommentar Wiesner:

- Es soll die Wirksamkeit einer zuvor geleisteten Hilfe sichern
- Diese Hilfe wird integrativer Bestandteil des Hilfeprozesses, der auf Verselbständigung angelegt ist und deshalb flexibel auszugestaltet ist
- Hier taucht auch endlich der Begriff „Careleaver:innen“ auf
- Aus dem Gesetz ergeben sich nach Wiesner keine Hinweise auf einen bestimmten Anspruchscharakter
- Es ist ein individueller Rechtsanspruch
- Eine Hilfe nach §41 muss zuvor gewährt und beendet werden
- Bei Beendigung anderer Hilfeformen greift der § nicht
- Beratung und Unterstützung muss Adressat:innenorientiert erfolgen: verständlich, nachvollziehbar, wahrnehmbar
- Das Aushändigen von Info-Material reicht grundsätzlich nicht aus
- Kontaktaufnahme durch das JA: geht auf die Erfahrungen der Vergangenheit zurück, dass junge Menschen eher nicht von sich aus den Weg zum JA suchen, weil sie Hemmungen haben oder ihre rechte gar nicht kennen



# § 94 Umfang der Heranziehung

## § 94 SGB VIII – Umfang der Heranziehung:

[...]

(Abs. 6) „Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen und Leistungsberechtigte nach § 19 nach Abzug der in § 93 Absatz 2 genannten Beträge **höchstens 25 Prozent** ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen.

Maßgeblich ist das Einkommen des Monats, in dem die Leistung oder die Maßnahme erbracht wird.

Folgendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit innerhalb eines Monats bleibt für den Kostenbeitrag **unberücksichtigt**:

1. Einkommen aus Schülerjobs oder Praktika mit einer Vergütung bis zur Höhe von 150 Euro monatlich,
2. Einkommen aus Ferienjobs,
3. Einkommen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit oder
4. 150 Euro monatlich als Teil einer Ausbildungsvergütung.“

### Beispielrechnung\* :

*Ausbildungsvergütung von 800 € netto monatlich → davon 150 € abziehen (gemäß der Nummer 4 im § 94 Absatz 6)*

*= 650 €*

*→ davon dann höchstens 25 %*

*= 162,50 € als monatlicher Kostenbeitrag*

# ... in der Kostenheranziehung junger Menschen

Zur **Unterscheidung zwischen Einkommen und zweckgleichen Leistungen** (z.B. BaFöG, BAB) siehe das Rechtsgutachten von Benjamin Raabe unter

<https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/Kostenheranziehung-junger-Menschen-nach-dem-SGB-VIII-Raabe-BNW-Ombudschaft.pdf>

**Bis zum 09.06.2021** galt: der monatliche Kostenbeitrag wird aus dem Durchschnittseinkommen des Vorjahres berechnet

→ **Aber auch in der Vergangenheit haben viele Jugendämter falsch berechnet !**

→ Betroffene haben aber die Möglichkeit, sich zuviel gezahltes Geld von den Jugendämtern zurückzuholen, und zwar 4 Jahre rückwirkend ab dem Zeitpunkt, an dem sie einen Antrag auf **rückwirkende Überprüfung des Kostenbescheides** stellen

→ dazu genauer siehe Rechtsgutachten unter <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/wp-content/uploads/BNO-Kostenheranziehung-junger-Menschen-nach-dem-SGB-VIII-Raabe-20210805.pdf>

# Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Kostenheranziehung

**Referentenentwurf der Bundesregierung,**

**Bearbeitungsstand: 01.06.2022**

§ 94 wird wie folgt geändert (u.a.):

Absatz 6 wird aufgehoben

→ das heißt die Kostenheranziehung für die jungen Menschen  
würde wegfallen

# § 94 Umfang der Heranziehung



Kommentar Wiesner:

- Kindergeld wird nach §93 Abs.1 Satz 4 nicht mehr als Einkommen gewertet
- Einkommenseinsatz wird auf „höchstens“ 25% festgelegt, der Landesgesetzgeber kann auch einen geringeren oder gar keinen Kostensatz normieren
- Vorjahresregelung abgeschafft, da junge Menschen oft sehr unregelmäßiges Einkommen haben und so in der Vergangenheit immer einen Teil für die Kostenheranziehung zurücklegen mussten
- Der Rechtsanspruch wirkt sich auch auf laufende Fälle aus
- Offen lässt Wiesner die Frage, wie ein geringerer oder gar kein Kostensatz beantragt werden kann

# Vielen Danke für ihre Aufmerksamkeit!

Haben sie Fragen? Her damit!

# Quellen:

Careleaver-Netzwerk Deutschland - Careleaver e.V.. 2013: *Unsere rechte - Unsere Forderungen. Zukunftsorientierung statt Defizitblick.*

Abgerufen am 28.6.20:

<https://www.careleaver.de/wp-content/uploads/2013/09/Positionspapier.pdf>

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.: O.D..Ombudschaft in der Jugendhilfe.

Abgerufen am 06.06.2021:

<https://www.brj-berlin.de/ombudschaft-in-der-jugendhilfe/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2017:

*15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.* Bundestag-Drucksache 18/11050. Berlin.

Abgerufen am 06.6.21:

<https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

Groining, M., Hagleitner, W., Maran, T. & Sting, S. (2019): *Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrung.* Verlag Barbara Budrich. Opladen, Berlin & Toronto.

Klein, J. & Maacsenaere, M.. (2019): Care Leaver - Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit. Vortrag gehalten bei der Fachtagung „25 is the new 18“ am 29.09.2019 in Berlin

Sievers, B., Thomas, S. & Zeller, M. (2018): *Jugendhilfe - und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen - Ein Arbeitsbuch.* 3. Auflage. IGfH-Eigenverlag. Frankfurt am Main.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2017. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige.* Wiesbaden.

Abgerufen am 11.7.20:

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/erzieherische-hilfe-5225112177004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/erzieherische-hilfe-5225112177004.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

[Wiesner/Wapler 2022: SGB VIII. Kinder und Jugendhilfe. Kommentar. C.H.Beck: München](#)